

GEMEINDE
Böttstein

EINLADUNG

Mittwoch, 27. Mai 2026

19.00 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Kulturhaus Rain, Kleindöttingen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie herzlich zur kommenden Sommergemeindeversammlung ein.

Um 19.00 Uhr findet die Ortsbürgergemeindeversammlung statt und um 19.30 Uhr beginnt die Einwohnergemeindeversammlung.

Auf den Abdruck diverser Unterlagen, wie z.B. Protokoll oder Rechenschaftsbericht, wird verzichtet. Sie können diese während der öffentlichen Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei einsehen, teilweise die Unterlagen von der Website der Gemeinde Böttstein herunterladen oder mit dem Talon auf der letzten Seite bestellen.

Die Akten und Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 13. Mai 2026 auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Sommergemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zu einem Apéro ein.

Gemeinderat Böttstein



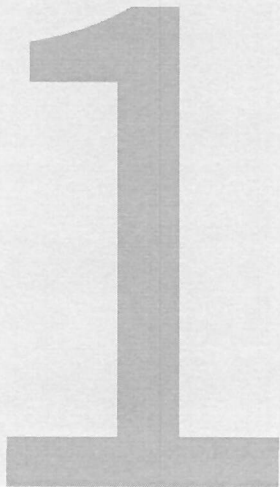
Traktandenliste

der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2026

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025
4. Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband «Musikschule Kirchspiel»
5. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung
vom 19. November 2025



Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auch per E-Mail oder mittels Bestelltalon auf der letzten Seite der Broschüre angefordert werden.

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025.



Aarebogen

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres über die Tätigkeit der Behörde und der Verwaltung liegt vor.

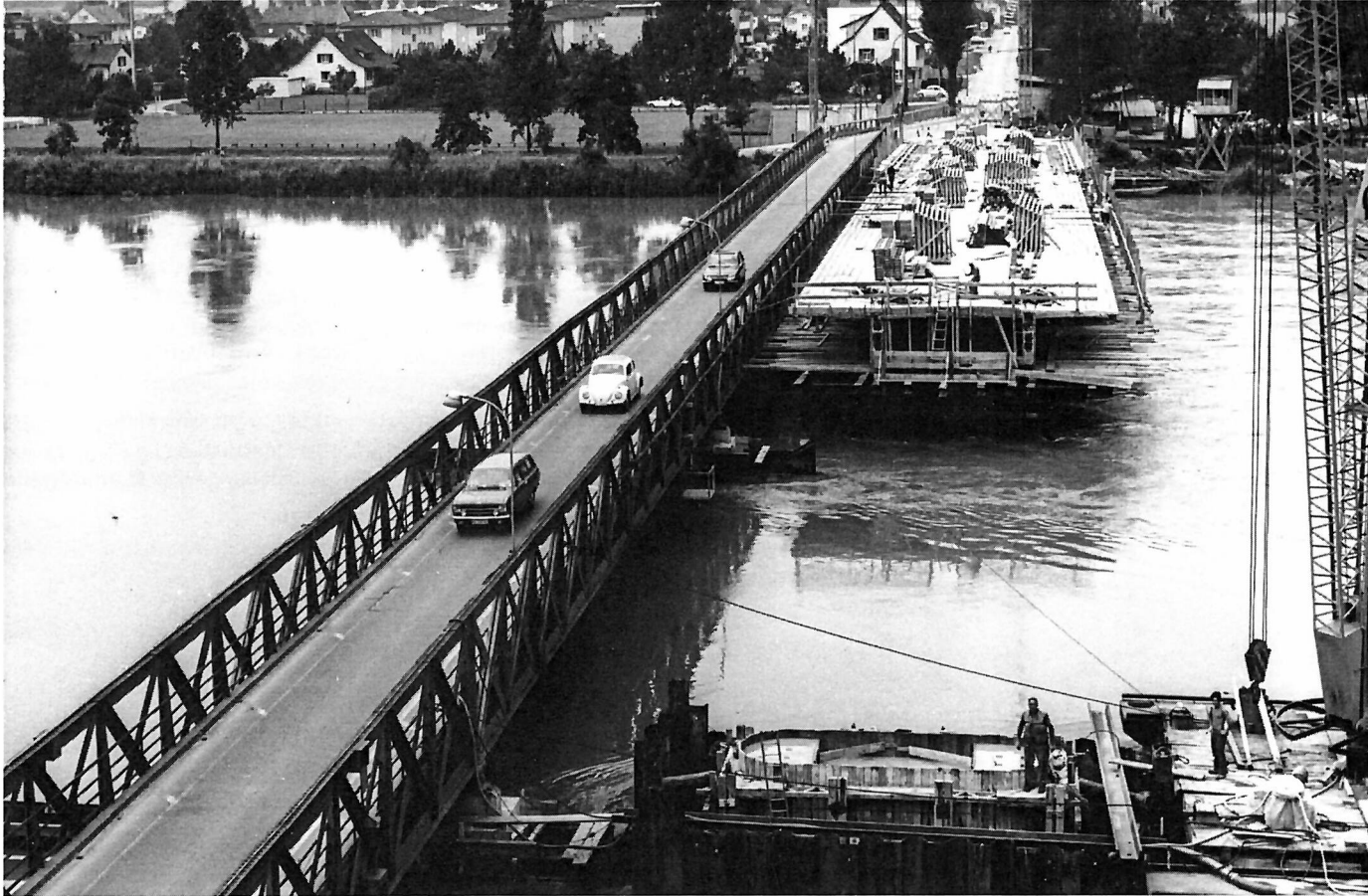
Dieser liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, kann von der Website heruntergeladen oder mit dem beiliegenden Talon auf der letzten Seite bestellt werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind jederzeit gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Rechenschaftsbericht 2025 zustimmen.

A large, stylized, grey number '2' is positioned in the lower-left corner of the page, partially overlapping the grey background area.



Aarebrücke

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025



Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2025 kann auf der Gemeindeverwaltung, über die Gemeindehomepage www.boettstein.ch, per E-Mail oder mittels Bestelltalon auf der letzten Seite der Broschüre angefordert werden.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Böttstein (ohne Selbstfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'538.10 ab. Dieser Betrag wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 34'007.40.

Die Rechnung weist tiefere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen aus. Diese fallen mit rund Fr. 355'445.00 deutlich tiefer aus als im Budget vorgesehen. Stark gestiegene Kosten führten in der ambulanten Krankenpflege sowie bei den Pflegeheimen zu einer Mehrbelastung. Insgesamt liegen diese Ausgaben rund Fr. 338'322.00 über jenen des Vorjahres. Ebenfalls ist ein grosser Mehraufwand über Fr. 135'025.00 für die Beiträge an die Spitex zu verzeichnen.

Aufgrund der stabilisierten personellen Situation in der Verwaltung, konnten anfangs 2025 die Verträge mit den externen Büros beendet werden, welche für die Einarbeitung und Abdeckung der vakanten Stellen notwendig waren. Zudem konnten die Rückstellungen für Mehraufwand des Personals um die Hälfte reduziert werden.

Im Berichtsjahr wurde zudem das Axporama erworben. Die Liegenschaft wurde direkt dem Finanzvermögen zugeordnet.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ZUSAMMENZUG				
TOTAL	19'554'154.68	19'554'154.68	19'156'488.00	19'156'488.00
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'287'727.82	326'901.36	2'400'160.00	275'100.00
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	972'559.62	264'479.55	955'897.60	206'000.00
BILDUNG	5'990'002.75	957'981.00	6'175'444.00	949'988.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	913'194.23	817'485.39	748'797.00	680'470.00
GESUNDHEIT	1'710'055.44	500.00	976'220.00	2'500.00
SOZIALE SICHERHEIT	2'670'106.51	997'526.84	2'853'322.00	954'500.00
VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	445'773.20	47'222.00	509'050.00	27'300.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'985'794.70	1'842'047.30	2'011'070.00	1'877'590.00
VOLKSWIRTSCHAFT	2'040'502.90	2'181'744.79	2'061'170.00	2'174'390.00
FINANZEN UND STEUERN	538'437.51	12'118'266.45	465'357.40	12'008'650.00

– Ertragsüberschuss Einwohnergemeinde

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Ertrag	Fr. 14'677'857.75
Betrieblicher Aufwand	Fr. –14'745'480.38
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. –67'622.60
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 69'160.70
Operatives Ergebnis	Fr. 1'538.10
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. <u>1'538.10</u>

– Minderkosten Personal

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Aufgrund der stabilen Personalsituation reduzierten sich die Überzeiten der Mitarbeitenden. In der Folge konnten auch die entsprechenden Rückstellungen vermindert werden.

Zudem war der zusätzliche Aufwand des Gemeindepersonals im Zusammenhang mit der Integration des Kabelnetzes in die GIB sehr zeitintensiv. Diese geleisteten Mehrstunden führten in der allgemeinen Verwaltung zu entsprechenden Anpassungen bei den Lohnkosten.

– Höhere Honorare externer Berater/Experten

Bei den Allgemeinen Diensten sowie in der Bauverwaltung sind Mehrkosten für rechtliche Beratungen angefallen. Zudem mussten im Zusammenhang mit Baugesuchen vermehrt externe Gutachten eingeholt werden. Diese Kosten können jedoch der jeweiligen Bauherrschaft weiterverrechnet werden.

– Mehr Baubewilligungsgebühren

Aufgrund mehrerer grösserer Bauprojekte konnten höhere Baubewilligungsgebühren verrechnet werden als im Budget vorgesehen.

– Abschreibungen

Der Kredit für die Gemeindefinanzierung wurde aktiviert und wird über eine Dauer von drei Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt erstmals in der Rechnung 2025.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Beitrag an die Repol Zurzibiet ist aufgrund hoher Busseneinnahmen und geringerer Personalkosten um Fr. 23'997.84 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Es wurden mehr Einwohnerkontroll- und Einbürgerungsgebühren eingenommen als budgetiert.

BILDUNG

Die Personalkosten bei der Lehrerschaft sind wie budgetiert.

Durch den im Jahr 2024 durchgeführten Weihnachtsmarkt konnten die Schülerinnen und Schüler im Jahr 2025 vom erzielten Erlös profitieren. Ein Teil der Einnahmen wurde für das Schullager verwendet. Zudem wurden für die beteiligten Klassen Ausflüge aus diesen Mitteln finanziert.

Es besuchten weniger Schüler die Integrations- und Berufsfindungsklasse in Baden als bei der Budgetierung angenommen.

Es besuchen mehr Kinder die Heilpädagogische Schule. Den Eltern wird ein Teil der Kosten weiterverrechnet.

Das Angebot des Mittagstisches und der Randstundenbetreuung wird genutzt.

KULTUR, FREIZEIT

Antennen- und Kabelanlage

Betrieblicher Ertrag	Fr.	333'774.19
Betrieblicher Aufwand	Fr.	-796'023.98
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-462'249.79
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	5'479.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-456'770.79
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u>-456'770.79</u>

- Tieferer Beitrag an Repol Zurzibiet

- Mehr Einbürgerungsgesuche

- Personalaufwand für
Lehrpersonen

- Geringerer Besuch IBK

- Mehr Schüler an der HPS

- Randstundenbetreuung und
Mittagstisch

- Aufwandüberschuss Antennen
und Kabelanlage

- Mehr Aufwand
- weniger Einnahmen

Aufgrund des zusätzlichen Aufwands mit der Ausgliederung zur GIB sind in der Verwaltung nicht budgetierte Lohnkosten entstanden. Zur Bewältigung des Mehraufwands wurden zwei zusätzliche Personen angestellt.

Gleichzeitig ist die Anzahl der Anschlüsse zurückgegangen. Zudem führte eine Anpassung des Kabelnetzkonzepts zu zusätzlichen Kosten für externe Beratungsleistungen.

Bei den Benützungsgebühren konnten weniger Einnahmen erzielt werden als budgetiert. Zudem wurde in der Rechnung 2024 mit Debitorenausständen gerechnet, die in dieser Form nicht vorhanden waren. Dies ist auf fehlerhafte Datenstämme zurückzuführen.

- Höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung

GESUNDHEIT

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung richten sich nach der Anzahl Pflgetage sowie nach der jeweiligen Pflegestufe der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Böttstein.

Für das Jahr 2025 mussten Beiträge in der Höhe von Fr. 1'090'588.60 geleistet werden. Dies entspricht Mehrkosten von Fr. 338'322.25 gegenüber der Rechnung 2024.

- Beiträge für Kindertagesstätten wie budgetiert
- Stagnierende Sozialhilfeausgaben

SOZIALE SICHERHEIT

Die Gesuche für Beiträge an die Kosten von Kindertagesstätten sind stabil.

Im vergangenen Jahr musste an 36 (im Vorjahr 33) Familien mit 47 (47) Personen materielle Hilfe geleistet werden. Die häufigsten Gründe sind Arbeitsunfähigkeit infolge gesundheitlicher Probleme, Arbeitslosigkeit und Aussteuerung. Auch alleinerziehende Elternteile sowie junge Menschen ohne Ausbildung sind häufig betroffen.

- Asylwesen

Von den unterstützten Personen hatten in der Berichtsperiode 9 Personen einen Flüchtlingsstatus. Per Ende Dezember 2025 werden in Böttstein 9 Flüchtlinge im Kostenersatz betreut.

- Beiträge für Sonderschulung und Heimaufenthalte

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte für das Jahr 2025 fallen leicht höher aus, als durch den Kanton prognostiziert.



Ehemaliges Restaurant Pinte

– Entschädigung Strassenbeleuchtung

– Verkauf Spartageskarten

– Aufwandüberschuss Wasserwerk

– Mehrkosten Wasserleitungsbrüche

– Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung

– Projektstudie Unteres Aaretal

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Seit der Einführung des neuen Strassengesetzes leistet der Kanton eine pauschale Abgeltung von Fr.200.00 pro Leuchtpunkt (Strassenbeleuchtung) an den Innerortsstrecken der Kantonsstrassen.

Seit dem Jahr 2025 bietet die Gemeinde Böttstein Spartageskarten an. Die Spartageskarten werden von der Bevölkerung gut genutzt. Der Verkauf ist selbsttragend.

UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG

Wasserwerk

Betrieblicher Ertrag	Fr.	351'918.75
Betrieblicher Aufwand	Fr.	-443'848.13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-91'929.38
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	22'092.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-69'837.38
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u>-69'837.38</u>

Es gab im Jahr 2025 diverse Leitungsbrüche.

Abwasserbeseitigung

Betrieblicher Ertrag	Fr.	988'601.00
Betrieblicher Aufwand	Fr.	-751'350.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	237'250.38
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	24'989.00
Operatives Ergebnis	Fr.	262'239.38
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u>262'239.38</u>

Die Projektstudie ARA Klingnauer Stausee wurde noch nicht realisiert.

Abfallwirtschaft

Betrieblicher Ertrag	Fr.	339'742.69
Betrieblicher Aufwand	Fr.	<u>-347'172.22</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-7'429.53
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	4'564.00
Operatives Ergebnis	Fr.	<u>-2'865.53</u>
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u><u>-2'865.53</u></u>

Das mit der Machbarkeitsstudie zur Sammelstelle beauftragte Büro konnte die Analyse im Jahr 2025 durchführen.

Fernwärmebetrieb

Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'798'069.90
Betrieblicher Aufwand	Fr.	<u>-1'697'092.59</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	100'977.31
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	13'938.00
Operatives Ergebnis	Fr.	<u>114'915.31</u>
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u><u>114'915.31</u></u>

Aufgrund Umbauarbeiten und wärmerem Winter wurde weniger Wärme verkauft.

Im Jahr 2025 konnten einige Neuanschlüsse realisiert werden. Die Kosten wurden der Bauherrschaft weiterverrechnet.

Forstwirtschaft

Die Strassen und Verkehrswege wurden im Jahr 2025 instand gestellt. Aufgrund des Überangebotes an Holz fand kein Holzschlag statt.

- Aufwandüberschuss Abfallwirtschaft

- Machbarkeitsstudie Sammelstelle

- Ertragsüberschuss Fernwärmebetrieb

- Geringerer Wärmeverkauf

- Diverse Neuanschlüsse

- Unterhalt Strassen

FINANZEN, STEUERN

Gemeindesteuern	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Minder- / Mehrertrag gegenüber Budget Rechnung	
Ordentliche Steuern	8'068'707	8'330'000	7'733'645	-261'293	335'062
Nachträge Vorjahre	980'467	550'000	759'339	430'467	221'128
Quellensteuern	963'014	600'000	736'898	363'014	226'116
Aktiensteuern	884'555	1'240'000	1'516'609	-355'445	-632'054
Eingang abgeschriebene Steuern	59'404	215'000	26'062	-155'596	33'342
Nach- und Strafsteuern	25'103	5'000	7'012	20'103	18'091
Grundstückgewinnsteuern	71'493	100'000	240'924	-28'507	-169'431
Erbschafts- und Schenkungssteuern	9'387	10'000	259'394	-613	-250'007
Hundesteuern	26'400	30'000	27'120	-3'600	-720
Total Steuern	11'088'530	11'080'000	11'307'003	8'530	-218'473

Gegenüber der Vorjahresrechnung ist der Steuerertrag um Fr. 335'062.00 oder 4,15% gestiegen. Bei den ordentlichen Steuern fielen die Nachträge aus den Vorjahren um Fr. 221'128.00 höher aus als im Jahr 2024. Diese Mehreinnahmen sind grösstenteils mit der Abarbeitung von Rückständen durch die Abteilung Steuern zu begründen.

Die Quellensteuern liegen mit Fr. 963'014.00 deutlich über dem budgetierten Betrag von Fr. 600'000.00.

Die vereinnahmten Aktiensteuern sind tiefer als angenommen.

Es konnten Erbschafts- und Schenkungssteuern in der Höhe von Fr. 9'387.00 in Rechnung gestellt werden, budgetiert waren Fr. 10'000.00.

An Grundstückgewinnsteuern konnten Fr. 71'493.00 eingenommen werden. Im Budget waren Fr. 100'000.00 eingestellt.

Es wurden Steuerverluste bei den natürlichen Personen von Fr. 87'739.00 verbucht.

Über die Verlustscheinbewirtschaftung, die an ein externes Büro vergeben wurde, konnten für das Jahr 2025 Steuereinnahmen von insgesamt Fr. 134'018.00 verbucht werden. Etwa die Hälfte der vereinnahmten Steuern geht an den Kanton. Die Gemeinde ist weiterhin für die Bewirtschaftung der Kantons- und Gemeindesteuern verantwortlich.

– Leicht gestiegene Steuererträge

– Mehr Sondersteuern

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Die Investitionsrechnung enthält die Investitionen des Jahres 2025. Diese beruhen auf bewilligten Kreditbegehren. Die Aktivierungsgrenze liegt bei Fr. 50'000.00.

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2025 (in Fr.)		Budget 2025 (in Fr.)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ZUSAMMENZUG				
TOTAL	4'677'166.01	4'677'166.01	5'512'000.00	5'512'000.00
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	0.00	0.00
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	0.00	0.00
BILDUNG	3'078'984.80	0.00	3'610'000.00	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	170'284.37	1'250.00	289'000.00	0.00
SOZIALE SICHERHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	385'492.95	0.00	850'000.00	0.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	551'720.69	433'253.00	494'000.00	160'000.00
VOLKSWIRTSCHAFT	29'382.80	26'797.40	99'000.00	10'000.00
FINANZEN UND STEUERN	461'300.40	4'215'865.61	170'000.00	5'342'000.00



Zentrumsstein

- Keine Investitionen in der allgemeinen Verwaltung
- Klimatisierung der Schulhäuser / Installation einer Photovoltaikanlage
- Neubau Kindergarten Rain
- Klimatisierung Kulturhaus
- Beschattung Pausenplatz

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Im Jahr 2025 wurden keine Investitionen in der allgemeinen Verwaltung getätigt.

BILDUNG

Die Klimatisierung der Schulhäuser sowie die Installation der Photovoltaikanlage auf den Schulhausdächern erfolgten Ende 2024. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Klimaanlage wie auch der Photovoltaikanlage fanden im Jahr 2025 statt. Erstmals wird die Anlage im Jahr 2026 vollständig in Betrieb sein.

Die Bauarbeiten für den Fünffach-Kindergarten haben begonnen. Nach heutigem Stand liegen die Bauarbeiten im Zeitplan, sodass der Neubau zum Schuljahr 2026 / 2027 bezogen werden kann.

Mit der Planung für den Umbau des Schulhauses 1901 wurde begonnen, Ziel ist, mit dem Umbau in der zweiten Hälfte 2026 zu beginnen.

Der Budgetkredit für die Klimatisierung des Kulturhauses in der Höhe von Fr. 105'000.00 konnte mit Minderausgaben von Fr. 68'493.65 abgerechnet werden.

Ab dem Jahr 2026 wird die Erfolgsrechnung während 20 Jahren mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 3'424.70 belastet.

Der Budgetkredit für die Beschattung des Pausenplatzes konnte im Jahr 2025 umgesetzt werden. Die für die Begrünung eingekauften Bäume waren teurer als budgetiert. Dadurch wurde der Kredit um Fr. 27'228.20 überschritten. Ab dem Jahr 2026 fallen jährliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 12'722.80 an.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Die Sanierungsarbeiten an der Querstrasse konnten begonnen werden.

Die Planung zur Sanierung der Kantonsstrasse in Böttstein hat sich aufgrund der Abstimmungen mit dem Öffentlichen Verkehr und der Radwegführung verzögert.

Die geplanten Arbeiten für die Aufrüstung des Kommunikationsnetzes der Gemeinde Böttstein auf Glasfaser konnten abgeschlossen werden. Der neue Hub-Raum wurde ausgebaut und eingerichtet. Die Kreditabrechnung wird an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorliegen.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Abwasserbeseitigung

Die Erarbeitung der generellen Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP II) läuft seit dem Jahr 2018. Für die Massnahmen aus GEP II wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2020 ein Kredit von 1,97 Mio. Franken gesprochen. Es werden laufend Erhebungen an Hausanschlüssen vorgenommen.

Fernwärmebetrieb

Die Verlegungen der Fernwärmeleitungen an der Stauseestrasse und am Tulpenweg wurden im Jahr 2025 abgeschlossen.

- Sanierung Querstrasse
- Projektierung Strassenbau K422 und K446
- Ausbau des Hub-Raums und Aufrüstung Kommunikationsnetz

- Erarbeitung GEP II
- Massnahmen GEP II

- Verlegungen Fernwärmeleitungen

BILANZ	Bestand am 01.01.2025	Veränderungen Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2025
1 Aktiven	55'824'571.84	114'662'373.05	113'894'293.43	56'592'651.46
10 Finanzvermögen	17'326'963.55	109'053'197.30	110'705'966.59	15'673'924.26
14 Verwaltungsvermögen	38'497'878.29	5'609'175.75	3'188'326.84	40'918'727.20
2 Passiven	55'824'571.84	37'095'775.06	36'327'695.44	56'592'651.46
20 Fremdkapital	13'215'270.79	36'094'909.30	35'176'048.77	14'134'131.32
29 Eigenkapital	42'609'301.05	1'000'865.76	1'151'646.67	42'458'520.14
290 Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen	18'519'606.87	377'154.69	529'473.70	18'367'287.86
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	24'089'694.18	623'711.07	622'172.97	24'091'232.28

Die externe Revisionsstelle BDO AG und die Finanzkommission der Gemeinde Böttstein haben die Jahresrechnung 2025 geprüft und erstatten Bericht.

ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2025 genehmigen.



Wasserpumpwerk Grossacher

Traktandum 4

Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeinde- verband Musikschule Kirchspiel



1. Ausgangslage

In der Region bestehen, je nach Gemeinde, sehr unterschiedliche Angebote im Instrumentalunterricht. Die Bandbreite reicht von einem minimalen Angebot (z. B. Blockflötenunterricht für Primarschüler) bis hin zu Musikschulen mit einem umfassenden Angebot für alle Altersstufen. Je nach Wohnort können Schülerinnen und Schüler daher aus einem unterschiedlich breiten Instrumentalunterrichtsangebot wählen. Eine Chancengerechtigkeit ist damit nicht gegeben.

In den letzten Jahren verzeichnen die Musikschulen zudem rückläufige Schülerzahlen. Instrumentallehrpersonen sind dadurch häufig mit kleinen Pensen bei mehreren Musikschulen angestellt.

2. Projektgeschichte / Anlass

Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, wurden bereits vor einigen Jahren Anläufe für die Gründung einer regionalen Musikschule gestartet. Aus unterschiedlichen Gründen sind diese gescheitert. Nachdem die Arbeiten an einem grösseren Musikschulverbund aufgrund der Entscheide von Döttingen und Klingnau, sich der überregionalen Musikschule Surbtal (üms) anzuschliessen, im Jahr 2025 gestoppt wurden, haben sich die verbliebenen Gemeinden auf ein gemeinsames Projekt geeinigt.

3. Vorhaben

Die Gemeinden Böttstein, Full-Reuenthal, Koblenz, Leibstadt, Leuggern und Mandach beabsichtigen, unter dem Namen «Musikschule Kirchspiel (MUSKI)» eine regionale Musikschule zu gründen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus delegierten Gemeinderatsmitgliedern der beteiligten Gemeinden, hat in mehreren Sitzungen die Basis für eine gemeinsame Musikschule erarbeitet. Der Satzungsentwurf definiert die organisatorischen, rechtlichen, infrastrukturellen und pädagogischen Grundlagen für eine zukunftsweisende regionale Musikschule.

Die Satzungen wurden im Januar 2026 den Gemeinderäten der sechs Gemeinden vorgelegt und von diesen genehmigt. In der Folge wurden die Satzungen durch den kantonalen Rechtsdienst geprüft und aus rechtlicher Sicht gutgeheissen.

4. Ziele

Die gemeinsame Musikschule verfolgt insbesondere folgende Ziele:

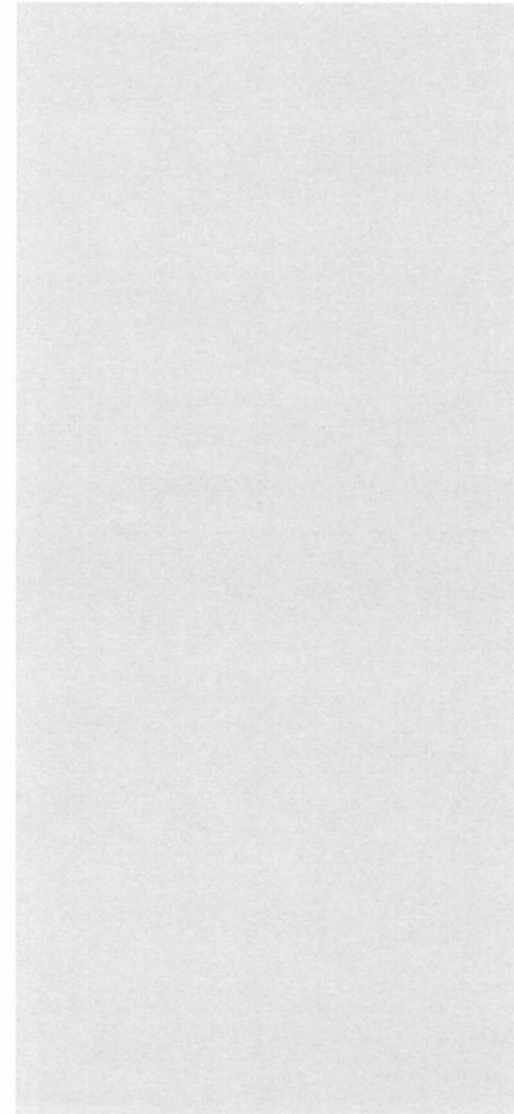
- Einheitliches und umfassendes Musikschulangebot im gesamten Gebiet der regionalen Musikschule
- Einheitliche Elterntarife für Musikschülerinnen und -schüler der beteiligten Gemeinden
- Instrumentalunterricht möglichst in den jeweiligen Gemeinden, in denen die Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen
- Gründung einer regionalen Musikschule mit voraussichtlich rund 230 Musikschülerinnen und -schülern zu Beginn; dadurch können Musiklehrpersonen vermehrt mit grösseren Pensen angestellt werden, was die Attraktivität der Musikschule als Arbeitgeberin stärkt.

5. Organisation

Die Musikschule soll in der Rechtsform eines Gemeindeverbandes mit Sitz in Böttstein (Kleindöttingen) gegründet werden. Der Verband wird durch einen Vorstand geleitet (je ein Gemeinderatsmitglied pro Gemeinde) sowie durch eine Musikschulkommission unterstützt (bis zu einer Vertretung pro Gemeinde).

Vorstand

- Jede Gemeinde verfügt über eine Stimme. Das Präsidium wird durch die Vertretung der Sitzgemeinde wahrgenommen.
- Der Vorstand ist zuständig für die strategische Führung des Verbandes sowie für sämtliche finanziell relevanten Entscheide (Rechnung, Budget, Investitionen, Stellenplan, Festlegung von Gemeindebeiträgen).



Musikschulkommission

- Die Musikschulkommission unterstützt die Musikschulleitung in operativen Themen. Sie unterbreitet dem Vorstand Wahlvorschläge für die Musikschulleitung und die Musikschulverwaltung.
- Sie wählt die Musiklehrpersonen, erlässt Pflichtenhefte für das Personal, überwacht den Betrieb und legt das Unterrichtsangebot fest.
- Sie empfiehlt dem Vorstand die Höhe der Elternbeiträge und beantragt das Budget. Weitere Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft geregelt.

6. Finanzierung

Die Betriebskosten sowie die Kosten der Musikschulleitung und -verwaltung werden proportional zur Einwohnerzahl auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Kosten für die Unterrichtslektionen werden, nach Abzug der Elternbeiträge, von den Verbandsgemeinden gemäss Schülerlektionen getragen. Im ersten Betriebsjahr werden einmalige Kosten für den Aufbau der Musikschule anfallen. Eine erste Kostenaufstellung mit Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden ist in der Beilage zum Traktandum einsehbar.

7. Zeitplan / Umsetzung

Der Verband kommt zustande, wenn mindestens drei Gemeinden zustimmen, darunter die Standortgemeinde Böttstein. Der Verband soll nach den Sommerferien 2026 starten und mit den Aufbauarbeiten der neuen Musikschule beginnen.

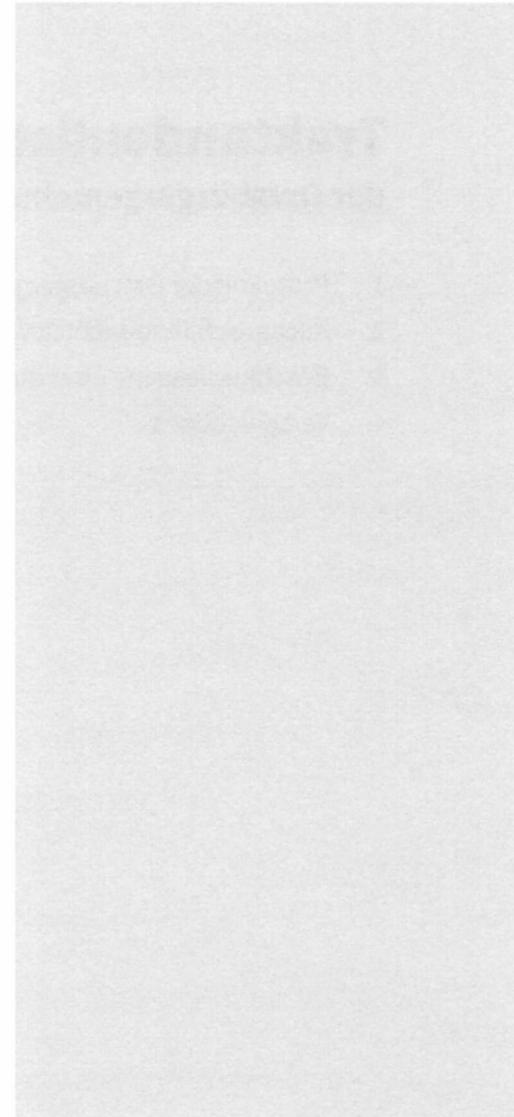
Im Februar 2027 sollen die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Instrumentallehrpersonen von den bisherigen Musikschulen durch die neue Musikschule übernommen werden. Dabei werden die bestehenden Arbeitsverträge übernommen, Kündigungen sind nicht vorgesehen.

Im Fall von Koblenz, das noch bis Ende des aktuellen Schuljahres einen Vertrag mit der Musikschule Klingnau hat, werden die betroffenen Lehrpersonen vorübergehend von der Musikschule Böttstein angestellt und die Lektionen ebenfalls übernommen.

Die Ausschreibung des Angebots für das erste Semester des Schuljahres 2026/27 erfolgt wie bisher im Rahmen der bestehenden Musikschulen. Ab dem zweiten Semester wird der Instrumentalunterricht in die neue Musikschule überführt.

ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Beitritt der Gemeinde Böttstein zum Gemeindeverband Musikschule Kirchspiel zustimmen.



Traktandenliste

der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Mai 2026

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025
4. Verschiedenes



Schlosskapelle

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürger-
gemeindeversammlung
vom 28. Mai 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 liegt auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auch per E-Mail oder mittels Bestelltalon auf der letzten Seite der Broschüre angefordert werden.

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025.



Teilabbruch Halle 1

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

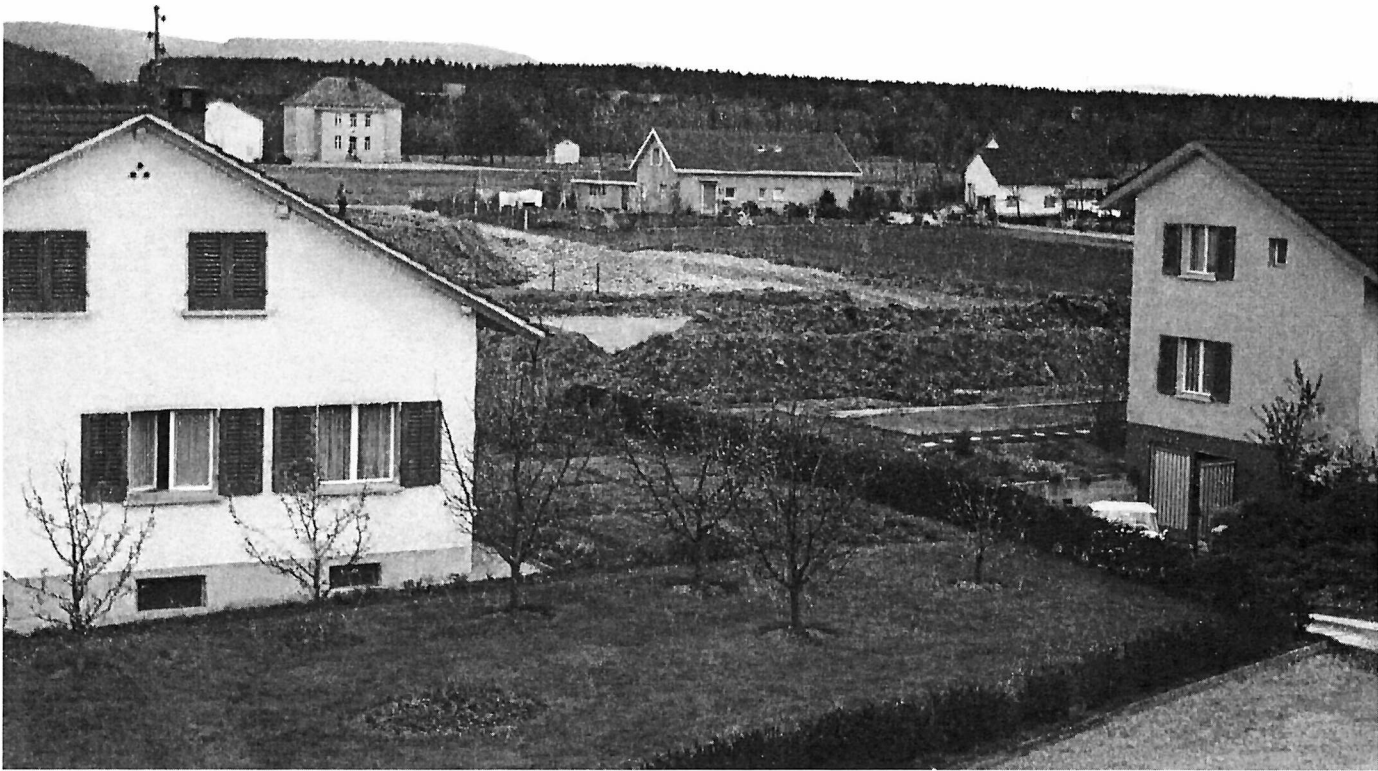
A large, stylized, grey number '2' is positioned in the lower-left quadrant of the page, partially overlapping the grey background area.

Der Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres liegt vor. Dieser liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind jederzeit gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

ANTRAG

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem Rechenschaftsbericht 2025 zustimmen.



Fliederweg Aushub 1963

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025

3

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2025 kann auf der Gemeindeverwaltung, über die Gemeindehomepage www.boettstein.ch, per E-Mail oder mittels Bestelltalon auf der letzten Seite der Broschüre angefordert werden.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ZUSAMMENZUG				
TOTAL	5'332.47	5'332.47	15'800.00	15'800.00
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'727.85	0.00	3'350.00	0.00
VOLKSWIRTSCHAFT	2'604.62	3'224.30	12'450.00	7'670.00
FINANZEN UND STEUERN	0.00	2'108.17	0.00	8'130.00

Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'224.30
Betrieblicher Aufwand	Fr.	-5'332.47
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-2'108.17
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	844.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-1'264.17
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u>-1'284.17</u>

VOLKSWIRTSCHAFT

Im Jahr 2025 haben wieder Pflegemassnahmen im Wald der Ortsbürgergemeinde stattgefunden.

Im Budget 2025 wurde mit einer Nutzung von 100 m³ Holz gerechnet, woraus ein Holzertrag von Fr. 6'200.00 budgetiert wurde.

Am Arbeitstag mit Kreisförster, Gemeinderat und Präsident der OBG-Kommission wurde vereinbart, den Holzschlag nur bei entsprechender Marktsituation oder bei anfallenden Zwangsnutzungen auszuführen.

Da keine Zwangsnutzungen anfielen, ein Überangebot an Energieholz bestand (schwacher Absatz) und gemäss Nachhaltigkeitskontrolle bereits eine Übernutzung vorlag, wurde auf die geplante Nutzung verzichtet.

Der ausgewiesene Holzertrag von Fr. 2'741.30 stammt aus dem Verkauf von Energieholz aus dem Schlag «Bötteberg». Dieser Holzschlag wurde bereits im Jahr 2023 durch die Firma Abächerli ausgeführt.

FINANZEN, STEUERN

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 1'264.17 ab. Dieser wird mit dem Eigenkapital geäufnet. Der Saldo beträgt neu Fr. 283'153.68.

– Pflegemassnahmen

– Holzschlag

– Ertragsüberschuss Ortsbürger-
gemeinde

– Kauf Waldparzellen Nrn. 1367
und 2432

Investitionsrechnung Ortsbürgergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ZUSAMMENZUG				
TOTAL	49'005.20	0.00	0.00	0.00
VOLKSWIRTSCHAFT	49'005.20	0.00	0.00	0.00

Volkswirtschaft

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 beschloss den Erwerb der beiden Waldparzellen Nrn. 1367 und 2432. Der Kauf wurde Ende des Jahres 2025 abgeschlossen. In der Folge wurden die Parzellen in der Anlagebuchhaltung der Ortsbürgergemeinde aktiviert.

BILANZ	Bestand am 01.01.2025	Veränderungen Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2025
1 Aktiven	284'417.85	49'005.20	48'953.27	284'469.78
10 Finanzvermögen	165'442.85	0.00	48'953.27	116'489.58
14 Verwaltungsvermögen	118'975.00	49'005.20	0.00	167'980.20
2 Passiven	284'417.85	60'282.02	60'230.09	284'469.78
20 Fremdkapital	0.00	58'607.67	57'291.85	1'316.10
29 Eigenkapital	284'417.85	1'674.05	2'938.22	283'153.68
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	284'417.85	1'674.05	2'938.22	283'153.68

Die externe Revisionsstelle BDO AG und die Finanzkommission der Gemeinde Böttstein haben die Jahresrechnung 2025 geprüft und erstatten Bericht.

ANTRAG

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2025 genehmigen.

Bitte
frankieren

Gemeinde Böttstein
Kirchweg 16
5314 Kleindöttingen

P.P.
5314 Kleindöttingen
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

für die Gemeindeversammlung
vom 27. Mai 2026

**Dieses Blatt ist am Eingang des
Versammlungslokals abzugeben.**

Bestelltalon

Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025
- Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
- Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde
- Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025
- Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Bestelltalon abtrennen und einschicken. Bestellungen sind auch per Telefon 056 269 12 20 (Gemeindekanzlei) bzw. 056 269 12 30 (Abteilung Finanzen) oder per E-Mail gemeinde@boettstein.ch möglich.